

**OPTIMA**

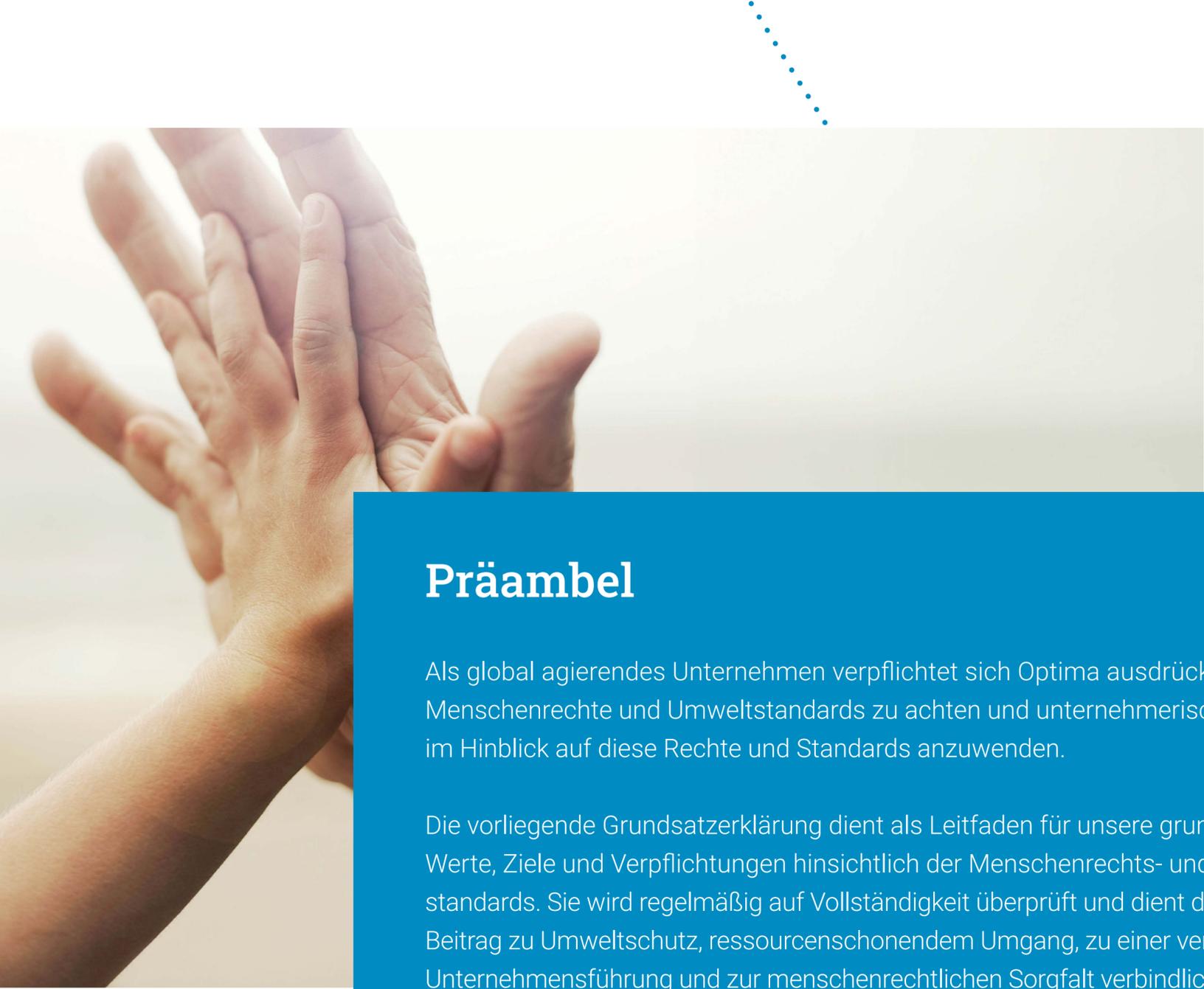
*We care for people*



# Grundsatzklärung

Für soziale Verantwortung  
und Menschenrechte

Stand 10/2024



## Präambel

Als global agierendes Unternehmen verpflichtet sich Optima ausdrücklich dazu, Menschenrechte und Umweltstandards zu achten und unternehmerische Sorgfalt im Hinblick auf diese Rechte und Standards anzuwenden.

Die vorliegende Grundsatzklärung dient als Leitfaden für unsere grundlegenden Werte, Ziele und Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechts- und Umweltstandards. Sie wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft und dient dazu, unseren Beitrag zu Umweltschutz, ressourcenschonendem Umgang, zu einer verantwortlichen Unternehmensführung und zur menschenrechtlichen Sorgfalt verbindlich zu erklären.

Nachhaltigkeit als Leitprinzip: Bei Optima betrachten wir Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir streben danach, langfristigen Nutzen für alle Interessengruppen zu schaffen, indem wir ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen.

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
1. Menschenrechte und soziale Verantwortung	3
2. Risikomanagement zur Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards	4
a. Identifizierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich	5
b. Identifizierte Risiken im Bereich der Zulieferer	5
3. Präventionsmaßnahmen	6
4. Abhilfemaßnahmen	6
5. Beschwerdemanagement	7





Wir begegnen  
anderen  
tolerant und  
wertschätzend.

## 1. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Optima verpflichtet sich dazu, die Menschenrechte in all ihren Geschäftstätigkeiten zu respektieren und zu fördern. Sie erkennt die Bedeutung der Achtung und Wahrung der Menschenwürde sowie der Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards an. Optima orientiert sich unter anderem an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Unsere Menschenrechtsstrategie umfasst Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette, die Förderung von Arbeitsbedingungen, die den Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung entsprechen sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Interessensgruppen zur Stärkung der Menschenrechte. Auch in unserem Code of Conduct als Ausdruck unseres Grundverständnisses für Integrität und Legalität gehen wir auf diese wesentlichen Punkte ein.

[➞ Zum Code of Conduct auf unserer Website](#)



## 2. Risikomanagement zur Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards

Optima hat ein hierfür spezifisches Risikomanagementverfahren implementiert. Dieses Verfahren wird durch eine spezielle Software unterstützt, die eine umfassende Risikoanalyse mittels Länder-Ratings, Industriezweig-Ratings, Lieferantenabfragen und eines Maßnahmen-Managements ermöglicht. Anhand einer regelmäßigen sowie anlassbezogenen Risikoanalyse identifiziert Optima prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartnern. Insbesondere wird auf Hoch-Risiko-Länder und Industriezweige eingegangen, in denen potenzielle Verstöße gegen international geltende Menschenrechts- und Umweltstandards häufig eine Rolle spielen. Die Analyse bildet die Grundlage für das vom Gesetzgeber geforderte Risikomanagement und ermöglicht es, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltaspekten frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und zu dokumentieren.

Um sicherzustellen, dass die Menschenrechts- und Umweltstandards auch entlang der Lieferkette eingehalten werden, stellen wir an unsere Geschäftspartner klare Anforderungen, die in unserem Code of Conduct für Geschäftspartner verankert sind.



Wir achten auch bei Partnern auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex.





#### **a. Identifizierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich**

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

#### **b. Identifizierte Risiken im Bereich der Zulieferer**

Optima ist sich bewusst, dass gerade bei der Beschaffung von Material und von Dienstleistungen eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl der Geschäftspartner stattfinden muss. Besonders in den Lieferketten der Metall- und Aluminiumverarbeitung, Druckguss, Chemie und bei Elektronikkomponenten sind Risiken bei Umweltfragen bzw. Umweltauswirkungen, welche von den Dienstleistungen und Produkten unmittelbarer Zulieferer ausgehen, nicht ausgeschlossen. Ebenso können sich Risiken bei Arbeitspraktiken und Menschenrechtsfragen innerhalb der Lieferkette ergeben, die von eigenen Tätigkeiten oder Produkten unmittelbarer Zulieferer ausgehen.



### 3. Präventionsmaßnahmen

Optima ergänzt die bereits etablierten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken um die Menschenrechts- und Umwelts Gesichtspunkte bei der Auswahl der Geschäftspartner und verpflichtet diese zur Einhaltung von umwelt- und menschenrechtsbezogenen gesetzlichen Vorgaben. Ferner verpflichtet Optima ihre Geschäftspartner, die Vorgaben in ihrer Lieferkette angemessen zu adressieren. Optima beobachtet die Effektivität der Maßnahmen kontinuierlich und verpflichtet ihre Geschäftspartner, risikobasierte Audits zu gestatten.

### 4. Abhilfemaßnahmen

Stellt Optima ein Risiko bei Geschäftspartnern fest, wird durch das risikobasierte Fallmanagement ein Prozess zur Bewertung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung eingeleitet oder in besonders schwerwiegenden Fällen, das Aussetzen bzw. die Einstellung der Geschäftsaktivität.



Wir übernehmen Verantwortung.

## 5. Beschwerdemanagement

Optima hat ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement eingerichtet, welches öffentlich zugänglich ist. Die Informationen hierüber werden in unserem Beschwerdesystem in der Verfahrensordnung zur Verfügung gestellt. Die gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechts- und Umweltverletzungen werden im Rahmen eines Prozesses im Fallmanagement unter Beachtung der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bearbeitet. Über folgenden Link gelangen Sie auf das Beschwerdesystem:

[www.optima-packaging.com/beschwerdeverfahren-lksg](http://www.optima-packaging.com/beschwerdeverfahren-lksg)



Hans Bühler

Dr. Stefan König

Marco Beyl

Dr. Johannes-Thomas Grobe

**OPTIMA**  
*We care for people*

**OPTIMA packaging group GmbH**

Alfred-Leikam-Straße 25 | 74523 Schwäbisch Hall | [info@optima-packaging.com](mailto:info@optima-packaging.com) | [www.optima-packaging.com](http://www.optima-packaging.com)